Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Kreistag

Drucksache-Nr.: BV/0320/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe
Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	20.01.2016				

Bezeichnung des TOP: Entscheidung über die Gewährung des vorzeitigen Maßnahmebeginns im Rahmen der Projektförderung für Kunst und Kultur für den Monat Februar 2016

Beschlussvorschlag:
Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2016 durch das Landesverwaltungsamt, den vorzeitigen Maßnahmebeginn für folgende Antragsteller und Projektvorhaben (vgl. tabellarische Übersicht) **mit Wirkung vom 01. Februar 2016** zu genehmigen

Aktenzeichen	Verein/ Institution	beim Landkreis beantragte finanzielle Zuwendung in €	Prozentualer Anteil	Anlage
15/16	„Chorklang Eintracht“ Köthen	715,47	70,00	1
21/16	Förderverein“Barockkirche Burgkemnitz“ e. V.	1.500,00	25,00	2
32/16	Heimat- und Feuerwehrverein Polenzko e. V.	319,87	70,00	3
39/16	Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Lindau e. V.	1.806,00	70,00	4

Sachdarstellung:
Die o. a. Anträge zum vorzeitigen Maßnahmebeginn sind fristgerecht und begründet eingegangen.

Die Anträge wurden auf der Grundlage des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses – Rd.Erl. des MF vom 07.08.2013 – 22.01-04011-8 (MBL. LSA 28/2013, S. 453 ff.) geprüft.

Die Prüfprotokolle hierzu können im SG III - Kultur/Kulturförderung - des Schulverwaltungs- und Kulturamtes eingesehen werden.

Im Haushaltsplan 2016 sind für die Projektförderung für Kunst und Kultur 2016 finanzielle Mittel i. H. v. 60.200,00 Euro eingestellt. Darüber hinaus wird eine Übertragung von unverbrauchten finanziellen Mitteln aus der Kulturförderung 2015 zur zweckentsprechenden Verwendung für die Kulturförderung 2016 beantragt.

Die Zuständigkeit des Kultur- und Tourismusausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.09.2014, in Kraft ab dem 11.10.2014. Demzufolge beschließt der Kultur und Tourismusausschuss über durch den Haushalt des Landkreises zur Verfügung gestellte Mittel für Zuwendungen und die Ausreichung von Fördermitteln an Dritte für kulturelle Zwecke bis zu einem Vermögenswert von 25.000,- Euro, soweit nicht der Vergabeausschuss zuständig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
2016	281201.531800	60.200,00

Anlagenverzeichnis:

1-BV-0320-2015 AZ 15-16 Fördermittelantrag incl. Antrag zum vorzeitigen Maßnahmebeginn
2-BV-0320-2015 AZ 15-16 Fördermittelantrag incl. Antrag zum vorzeitigen Maßnahmebeginn
3-BV-0320-2015 AZ 15-16 Fördermittelantrag incl. Antrag zum vorzeitigen Maßnahmebeginn
4-BV-0320-2015 AZ 15-16 Fördermittelantrag incl. Antrag zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

Unterschrift: _____
U. Schulze
Landrat